



# Beschlussauszug

## aus der

### öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Territorialentwicklung der Gemeinde Broderstorf

### vom 22.11.2021

---

#### **Top 7 4. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Broderstorf**

#### **Billigung des Vorentwurfs**

#### **BV/BAU/596/2021**

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt in seiner Sitzung am 22.11.2021 der Gemeindevertretung folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Vorentwurf der 4. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Broderstorf mit folgenden Punkten:

1. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Form. Die Begründung wird gebilligt.
2. Mit der Billigung des Vorentwurfs soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit per Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.
4. Dieser Beschluss und die Mitteilung über die Bereithaltung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren werden nach §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, hier: *ign Melzer & Voigtländer Ingenieure PartG-mbH, Lloydstraße 3, 17192 Waren (Müritz)* übertragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7

Ja - Stimmen: 4

Nein - Stimmen: 0

davon anwesend: 5

Stimmenthaltungen: 1

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

---

